

Betreff:

Zukunft der Spielbank und der Kurhausgastronomie
-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 27.08.2025-

Antragstext:

Das Wiesbadener Kurhaus ist das Wahrzeichen der Landeshauptstadt und weit über die Landesgrenzen als beliebte Eventlocation für Veranstaltungen aller Art bekannt. Das Wiesbadener Kurhaus ist zudem Austragungsort zahlreicher bundesweit bekannter Veranstaltungen und Tagungen. Die vorhandene Spielbank nebst Gastronomie ist historisch geprägtes Markenzeichen dieser Stadt.

Die geltende Spielbankerlaubnis endet am 31.12.2025. Parallel endet ebenfalls zum 31.12.2025 der Dienstleistungskonzessionsvertrag über den Betrieb des Restaurants nebst Außenterrasse und Biergarten sowie (auf Anfrage der jeweiligen Veranstalter) die Bewirtschaftung sämtlicher Veranstaltungen/Tagungen.

Losgelöst von den offenen Fragen betreffend die anstehende umfassende Sanierung mutiert das Kurhaus derzeit vom Leuchtturm zum Sorgenkind, obwohl die Wiesbadener Spielbank sehr attraktiv ist, zu den deutschen „Top 5“ gehört und jährlich nennenswerte Beträge in Millionenhöhe - auch für gemeinwohlbezogene Zwecke - an Kommune und Land abführt. Aktueller regionaler und überregionaler Medienberichterstattung war zu entnehmen, dass offenbar ein Interessent vor der Vergabekammer des Regierungspräsidiums Darmstadt das bisherige Vorgehen der Stadt beanstandet hat. Hinsichtlich der Vergabe der Gastronomiekonzession war ein erstes Ausschreibungsverfahren ergebnislos verlaufen; auf das zweite Verfahren wird sich der aktuelle Konzessionsinhaber nicht bewerben und die Betriebsaufgabe zum 31.12.2025 einleiten.

Sowohl hinsichtlich der Spielbank als auch der Gastronomie steht ein lückenloser Weiterbetrieb ab dem 01.01.2026 in den Sternen - mit unabsehbaren Folgen für den städtischen Haushalt und das Ansehen der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

- 1.) aus welchen Gründen das Vergabeverfahren vor dem RP Darmstadt gerügt wurde und wie der aktuelle Stand des Verfahrens ist,
- 2.) aus welchen Gründen die aktuelle Pächterin der Kurhausgastronomie derart öffentlichkeitswirksam von einer Teilnahme an der laufenden Ausschreibung absieht,
- 3.) mit welchen konkreten Folgen zu rechnen ist, sofern ein nahtloser Übergang ab dem 01.01.2026 auf neue Konzessionsnehmer für Spielbank und Kurhausgastronomie nicht erfolgen kann,
 - a. finanzieller Art für die TriWiCon bzw. die WiCM sowie für den städtischen Haushalt,
 - b. organisatorischer Art für die Veranstaltungsorganisatoren im Kurhaus,
 - c. arbeitsrechtlicher Art für die aktuell jeweiligen Beschäftigten der derzeitigen Konzessionsnehmer,
 - d. öffentlichkeitswirksamer Art für die Landeshauptstadt Wiesbaden als Spielbank- und Kongressstadt.